



kokon

Beratungsstelle kokon für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene
Gemeindestrasse 48, 8032 Zürich, 044 545 45 40, info@kokon-zh.ch, www.kokon-zh.ch

Jung und arm - Die Gewalt prekärer Verhältnisse

Heute weiss ich, dass der Satz «Wir haben kein Geld» das ganze Leben und Denken bestimmen kann. Und ich weiss: Es geht letztlich gar nicht nur um Geld, sondern um Identität und Selbstbewusstsein. Beides geben Eltern an ihre Kinder weiter. Wenn sie dazu in der Lage sind.

S., ehemalige Klientin, heute 22

Am 23. Januar 2020 stand ein Elternpaar, das 2015 einen Säugling wenige Tage nach der Geburt schwer misshandelt und ihn nachweislich auch später mindestens fünf Mal attackiert, ihm mehrfach die Oberschenkelknochen und Schienbeine sowie beide Ellen gebrochen hatte, vor dem Strafgericht Basel-Stadt. Beide Eltern wurden zu bedingten Freiheitsstrafen verurteilt, das Kind ist schon lange fremdplatziert.¹

Auf solche Vorkommnisse reagieren Öffentlichkeit und Medien mit Abscheu, Wut und Entsetzen. Wie kann so etwas geschehen? Was sind das für Menschen? «Einfach nur Monster», wie in einem Kommentar unlängst zu lesen war?

Dass auch Armut und prekäre Verhältnisse das Leben von Kindern und Jugendlichen nachhaltig beeinträchtigen können, weckt meist sehr viel weniger Aufsehen als Fälle von schwerer Misshandlung: Strukturelle Gewalt kommt eher «geräuschlos» daher.²

Ein achtjähriger Junge srilankischer Herkunft aus einer bernischen Landgemeinde meint auf die Frage, ob er denke, dass er «selbst arm» sei: «Nein, ich denke ich bin stark.» Gefragt, ob er sich nicht doch «manchmal arm» fühle, erzählt der Junge, wie er von den anderen Kindern ausgeschlossen wird: «Doch, manchmal, wenn die Kinder mich schlagen. Ich mag das nicht, und damit muss ich dann zu meiner Lehrerin, um ihr das zu sagen.» Der Junge berichtet, wie er in der Schule ständig geplagt wird, dass er sich oft ausgeschlossen fühlt und nicht weiss, warum ihn die anderen Kinder schlagen. Auch von der Mutter werde er manchmal geschlagen.³

Einem Vater wird am runden Tisch mit verschiedenen Fachpersonen, einschliesslich des Beistands, vorgeworfen, dass er sich standhaft weigere, der fünfzehnjährigen Tochter ein Handy zu kaufen. Das sei doch «bei uns» ein Muss, ohne Handy sei sie vom Klassenchat

¹ <https://www.20min.ch/schweiz/basel/story/Eltern-brachen-Saeugling-mehrfach-die-Knochen-10752448> [11.3.2020].

² Und es sei doch auch gleich darauf hingewiesen, dass gerade Armut im Zusammenhang mit Kindesmisshandlung als wesentlicher «Stressor», als «Risikofaktor» gilt. Vgl. z.B. Trübner (o. J.).

³ Leicht angepasst nach EKKJ (2007).





ausgeschlossen, die Lehrstellensuche wäre kaum zu bewältigen - «Inklusion» sei ihr so praktisch verunmöglicht. Es schwingt der Vorwurf mit, der Vater wolle die Tochter um jeden Preis kontrollieren und sie daran hindern, wie andere Jugendliche mit Freundinnen und Freunden zu kommunizieren. Betretenes Schweigen in der Runde, als der Vater erklärt, als «vorläufig aufgenommenem Ausländer» sei es ihm nicht erlaubt, für die minderjährige Tochter ein Prepaid-Handy zu erwerben.⁴ Für ein Abo reiche das Geld schlicht nicht.

Die achtzehnjährige O. lebt mit ihrer Familie von der AHV und Ergänzungsleistungen. Sie selbst macht eine Lehre.

Wiederholt ist es wegen häuslicher Gewalt vonseiten der Mutter gegen Vater und O. zu Polizeiinterventionen gekommen. Irgendwann entscheidet sich O. für eine Anzeige: Es müsse nun endlich etwas geschehen. Monate später erhält die Mutter per Strafbefehl eine Busse zugestellt. Sie ärgert sich fürchterlich, das Geld ist knapp, die Mutter macht O. für die Busse verantwortlich. Wieder eskaliert die Situation. Der Vater beruhigt die Mutter, indem er erklärt, auch die Tochter habe eine Busse erhalten, die müsse sie nun von ihrem Lehrlingslohn abzahlen. Die Busse übernimmt der Vater; O. verzichtet auf den geplanten Ausflug mit einer Kollegin und legt einen Teil ihres Lehrlingslohns in die Haushaltskasse.

Der achtjährige L. wird von einem psychisch kranken Nachbarn verfolgt, eingeschüchtert und mit dem Tod bedroht. Die Eltern entschliessen sich zu einer Anzeige. Der Nachbar kommt in U-Haft, wird aber wenig später wieder entlassen. L. hat Alpträume, geht nicht mehr alleine zur Schule, nässt wieder ein. Der Alltag ist für die Eltern kaum mehr zu bewältigen, beide sind berufstätig in prekären Arbeitsstellen. Sie suchen dringend eine neue Wohnung und blitzen vielerorts ab. Von der Gemeinde werden sie nicht einmal angehört. Eine Stelle, die

⁴ Der fragliche Passus in der Verordnung über die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (VÜPF), gemäss dem beim Erwerb eines Prepaid-Handys ein Reisedokument (Pass u.a.) vorgelegt werden musste, ist mit der revidierten VÜPF seit März 2018 nicht mehr in Kraft. Heute können auch Personen mit Ausweis F ein Prepaid-Handy erwerben, wenn die Telekomgesellschaft nicht andere Hürden (Kautions usw.) in den Weg stellt.

*sich um Wohnungsvermittlung für benachteiligte Menschen kümmert, lehnt die Familie wegen fehlender Deutschkenntnisse ab. Es sei unmöglich eine Hausvermieter*in zu finden, der die Wohnung an eine ausschliesslich Italienisch sprechende Familie vermiete. Erst nach einer Intervention durch unsere Beratungsstelle lässt sich die Vermittlungsstelle dazu bewegen, eine Vermittlung zumindest zu versuchen.*

Der dreizehnjährige R. wohnt mit der Mutter und sechs Geschwistern in Zürich. Der Vater hat einen Schlaganfall erlitten und lebt seither im Pflegeheim. Die Mutter arbeitet seit Jahren auf Abruf in einer Suppenfabrik. Der jüngere Bruder ist behindert, die älteren Geschwister helfen oft aus. R. wird gemobbt und möchte deshalb die Schule wechseln, es sollte aber wenn möglich ein Schulhaus in der Nähe sein, weil er die kleine Schwester oft von der Kita abholt.

Die Schulpflege hat für das Anliegen kein Verständnis. Erziehung sei Sache der Eltern, die Mutter müsse sich halt besser organisieren. Wenn sie das nicht schaffe, sei das ein Fall für eine Gefährdungsmeldung.

Kinderarmut ist in der Schweiz kein Randphänomen.⁵ Wie viele Kinder und Jugendliche betroffen sind, lässt sich nur schwer beziffern. Zahlen zu Armut, Armutsbetroffenheit, Armutsgefährdung usw. hängen auch davon ab, welche Kriterien gewählt werden, um jemanden als arm zu definieren. Gemäss neuesten Angaben der Caritas sind derzeit 144 000 Kinder von Armut betroffen, weitere 291 000 von Armut bedroht.⁶ Mehr als ein Drittel der Sozialhilfebeziehenden sind in der Schweiz Kinder und Jugendliche.⁷ Am stärksten betroffen sind junge Menschen in städtischen Agglomerationen.⁸

Armut hat zahllose Facetten und Dimensionen. Für die Betroffenen bedeutet Armut aber immer eine hoch belastende, risikoreiche Lebenssituation. Und immer ist mehr als nur Mangel an Geld gemeint. Armut raubt Menschen weitgehend ihre Unabhängigkeit und damit die Möglichkeit, über das eigene Leben und das der Kinder selbst zu bestimmen. Auch im engsten, im materiellen Sinn, bezogen auf die menschlichen Grundbedürfnisse wie Nahrung, Kleidung oder Wohnen, hat Armut gerade für junge Menschen viele Konsequenzen, deren wir uns oft kaum bewusst sind. Die Caritas weist zum Beispiel auf die «starke Wechselwirkung von Armut, Gesundheit und Widerstandskraft» hin: Armutsbetroffene Kinder leiden häufiger an psychosozialen Beschwerden, sind öfter chronisch krank und geraten leichter in Abhängigkeiten.⁹ Auch die Möglichkeit, Resilienz gegenüber Krisen zu entwickeln, ist bei armutsbetroffenen Kindern eingeschränkt. Sie erleben ihre Eltern oft ohnmächtig und den Verhältnissen ausgeliefert. Wenn dann beispielsweise nach monatelangem Suchen noch immer keine angemessene Wohnung gefunden werden kann oder wenn alle Bewerbungen um eine neue Arbeitsstelle mit Absagen enden, wird die Perspektivlosigkeit erdrückend. Das schlägt auf ihre Psyche zurück und direkt auch auf die der Kinder. Ihr Selbstvertrauen sinkt. Nicht selten entwickeln sie tiefe Scham und Schuldgefühle.¹⁰

Schon Jugendliche erleben auch die Abhängigkeit von der Unterstützung Dritter (z.B. von Ämtern) als Bestandteil ihres Alltagslebens. Wenn sie dann noch negative Erfahrungen machen, hat dies nicht selten lange nachwirkende Folgen für die Haltung der jungen Menschen gegenüber Amtsstellen.

5 Vgl. etwa BFS (2016); BFS (2020).

6 Caritas (2020).

7 <https://www.tagesanzeiger.ch/schweiz/standard/bund-betreibt-bei-bekaempfung-der-kinderarmut-arbeitsverweigerung/story/27899007> [3.11.2020].

8 EKKJ (2007).

9 Hartmann (2018).

10 Caritas (2017).



In Forschung und Wissenschaft ist kaum bestritten, dass das Aufwachsen unter Armutbedingungen sich auf Kinder ungünstig auswirkt (vgl. Laubstein, Holz & Seddig, 2016; Seddig, Holz & Laubstein, 2016; Irgin Afsar, 2019). Traumatisierungen, Schlafstörungen, Aufmerksamkeits- und Konzentrationsdefizite, Misstrauen, Blockaden und negative Erwartungen erschweren das Lernen, behindern die physische, psychische und kognitive Entwicklung. Es kommen weitere Aspekte hinzu: Ausschluss von sportlichen, kreativen, kulturellen Freizeitaktivitäten, generell weniger Teilhabemöglichkeiten, eingeschränkte Lebenschancen, geringerer Status und entsprechend Minderwertigkeitsgefühle usw.

Armut macht Kinder vulnerabel (zum Beispiel anfälliger auf Grooming¹¹). Armut isoliert, grenzt aus, kann Kinder in ihren Kontakten und Beziehungen einschränken. Armut mindert nicht zuletzt ihre Bildungschancen und behindert sie so auch in ihrer Berufswahl.

Und schliesslich gilt: Wer als Kind von Armut betroffen ist, ist es oft auch im Erwachsenenalter.

Dennoch: Nicht alle Menschen reagieren gleich auf Armut. Arme Familien gehen unterschiedlich mit materiellen Einschränkungen um. Grundsätzlich beschreiben die meisten ein permanentes Sparen, Nein-Sagen und Verzichten als notwendige Strategie, um mit dem geringen Budget auszukommen. Der Erwerb von Konsumgütern und der Besitz von Statussymbolen (z.B. Markenkleidung, Flachbild-TV) ist andererseits als Versuch zu werten, die eigene Armut nach aussen «unsichtbar» zu machen und damit zumindest das Grundbedürfnis nach Anerkennung zu stillen.

Unterschiedlich ist auch die Art und Weise, wie Erwachsene Armut an die Kinder weitergeben. Oft fungiert die Familie als Pufferzone. Einige können die Folgen gut auffangen, andere geben sie verstärkt weiter. Einige Eltern machen finanzielle Abstriche bei sich selbst, um die Kinder davor zu schützen, andere lassen vor allem die Kinder die Armut spüren.

Wir erleben das oft: Solche Kinder und Jugendliche leben wie in zwei Welten. Wenn sie in der Schule oder im Berufsleben zudem Ungerechtigkeit oder Diskriminierung erleben, führt dies bei manchen zu externalisierendem Problemverhalten, Aggressionen, übermässigem Alkohol- und Drogenkonsum, Kontrollverlust. Andere internalisieren das Problemverhalten, können keine Perspektiven und kaum Hoffnung auf eine positive Zukunft entwickeln, zeigen mangelndes Selbstbewusstsein, werden leichter ausbeutbar. Gleichzeitig agieren solche Kinder und Jugendliche zu Hause oft höchst funktional. Sie möchten auf keinen Fall die Eltern weiter belasten und übernehmen darum Aufgaben und Verantwortung, die nicht ihrem Alter entsprechen. Und nicht wenige finden sogar einen produktiven Umgang mit der Situation.

Aufwachsen in Armut – ein Risikofaktor, den die Mehrheit der Kinder und Jugendlichen, die bei uns in die Beratung kommen, miteinander teilen. Tatsächlich haben die Probleme, mit denen wir es in unserer Beratungsstelle zu tun haben – zum Beispiel häusliche Gewalt, Schwierigkeiten in der Schule oder der Ausbildung, psychische Not –, ihren Ursprung oft auch in den sozialen Umständen, in denen die Kinder und Jugendlichen (und ihre Eltern) leben.

Auch die beste Beratung wird da an Grenzen stossen.

11 Gezielte Kontaktaufnahme Erwachsener mit Minderjährigen in Missbrauchsabsicht, indem stufenweise Vertrauen erschlichen wird.

Gefährdet die Politik das Wohl von Kindern, statt sie zu schützen?

Als der Kanton die Sozialhilfebezüge für einen Vielpersonenhaushalt einschneidend kürzte, eskalierte die Situation zu Hause bei A. Der Vater drohte, die Kinder wegzubringen, um die Situation zu verbessern. Es fiel ihm schwer, Verständnis für die Anliegen der Kinder aufzubringen, wenn sie beispielsweise für die Schule Sachen brauchten, vor allem aber für Aktivitäten. A. meldete sich in der Schule krank, weil er das Geld fürs Schlittschuhlaufen nicht mitbringen konnte.

Auch die ältere Schwester leidet unter der Situation, ihr ist die Verantwortung für Haushalt und Geschwister übertragen, was zu ständigen Konflikten führt. Oft macht sie im Haushalt alles allein, um den Auseinandersetzungen zu entgehen. Bei den Geschwistern hat sie die Rolle der Aufpasserin, gilt als Verräterin, dem Vater kann sie nie genügen.

In der Schweiz haben die Kantone die Hauptverantwortung in der Armutsbekämpfung. Auf politischen Druck wurden die SKOS-Richtlinien 2015/2016 in zwei Etappen verschärft,¹² in einigen Gemeinden und Kantonen sind weitere Kürzungen in Diskussion.¹³ Von der Verschärfung der SKOS-Richtlinien sind namentlich Haushalte ab sechs Personen betroffen (Grossfamilien), und auch junge Erwachsene bis zum Alter von 25 Jahren erhalten nun ein Fünftel weniger. All das bedeutet nichts anderes, als dass letztlich vor allem Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Visier politischer Sparübungen stehen. Derselbe Mensch erhält ab dem 26. Altersjahr plötzlich wieder 20 Prozent mehr. Essen und Kleider kosten aber für Junge und Alte gleich viel.

Am 24. September 2017 entschieden die Stimmberechtigten im Kanton Zürich, dass vorläufig aufgenommene Personen von der Sozialhilfe ausgeschlossen und nach den wesentlich tieferen Ansätzen der Asylfürsorge unterstützt werden sollen (vgl. Map F, 2019).

*F., 14, lebt mit ihrer lungenkranken Mutter und vier kleineren Geschwistern seit sechs Jahren in einer kleinen Zweizimmerwohnung. F. besucht die Schule, teilt ihr Zimmer mit der Mutter und dem Kleinsten. Die Familie wird, wie andere vorläufig aufgenommene Ausländer*innen, nicht nach SKOS-Richtlinien unterstützt, sondern mit Ansätzen, die um 30 Prozent tiefer liegen. So ist, zum Beispiel, an eine gesunde Ernährung nicht zu denken. F. leidet unter der rechtlich unsicheren Situation. Sie und ihre Geschwister seien oft krank, ihrer Mutter falle das Atmen schwer, weshalb in der Nacht das Fenster immer offenstehen müsse. Das sei sehr kalt mit den dünnen Decken. Auf die Schulreise ins nahe Ausland darf F. nicht mit. Ein Ausflug ins Ausland ist vorläufig aufgenommenen Personen nicht erlaubt, sie dürfen die Schweiz nicht verlassen. Hobbys sind nicht finanzierbar. F. möchte keine Kolleginnen nach Hause bringen, weil sie sich wegen ihrer Wohnung schämt.*

Viele der bereits getroffenen und noch geplanten Massnahmen stehen unseres Erachtens im Widerspruch oder zumindest in einem Spannungsverhältnis zur Kinderrechtskonvention, die

¹² <https://skos.ch/medien/medienmitteilungen/artikel/neue-skos-richtlinien-sin-in-den-kantonen-weitgehend-umgesetzt/> [21.3.2020].

¹³ In Bern haben sich die Stimmberechtigten am 19. Mai 2019 gegen eine weitere Kürzung der Sozialhilfeleistungen ausgesprochen. Die nun abgelehnten Änderungen des Sozialhilfegesetzes hätten es ermöglicht, den Grundbedarf um 8 bis 30 Prozent unter die Richtlinien der SKOS zu senken. <https://www.swissinfo.ch/ger/politik/kantonale-abstimmungen-vom-19-mai-2019/44973994> [11.3.2020].

dem Kindeswohl in jedem Falle den Vorrang einräumt,¹⁴ aber auch zur Bundesverfassung,¹⁵ die schon in ihrer Präambel festhält: «Die Stärke des Volkes misst sich am Wohl der Schwachen», eben zum Beispiel der Kinder.

Entwicklungschancen und Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe haben Einfluss auf den weiteren Lebensverlauf von Kindern und Jugendlichen. Kinder und Jugendliche sind auf die Unterstützung von Erwachsenen angewiesen. Es ist Aufgabe der Gesellschaft, allen Heranwachsenden faire Chancen zur Entwicklung zu bieten und ihnen auf keinen Fall noch zusätzliche Steine in den Weg zu legen.

Ein Recht, das für besonders verletzbare Gruppen von Kindern und Jugendlichen entscheidende Fortschritte bringen könnte, ist das Recht auf gleichen Zugang zu Bildung und auf unterstützende Bildungsmaßnahmen, die soziale Nachteile ausgleichen können. Ausgerechnet in diesem Bereich besteht in der Schweiz aber nach wie vor dringender Handlungsbedarf, namentlich bei Kindern mit Behinderung, Kindern von Fahrenden, Kindern mit Migrationshintergrund oder unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. – Das unter anderem hat eine Bestandsaufnahme des Schweizerischen Kompetenzzentrums für Menschenrechte gezeigt.¹⁶ Auch die Sozialhilfekonferenz Kanton Zürich hat schon im Oktober 2018 kritisch auf die aktuell laufende Revision des Sozialhilfegesetzes im Kanton reagiert.¹⁷

Was können wir tun?

Was kann eine Beratungsstelle wie kokon tun?

Soziale Ungleichheiten, Ungerechtigkeiten, strukturelle Gewalt beseitigen – das liegt nicht in unserer Macht. Immerhin ist schon die Tatsache, dass unser Angebot niederschwellig und kostenlos ist, ein ganz wesentliches Element, damit auch Armutsbetroffene und Armutsgefährdete Unterstützung erfahren oder zu ihrem Recht kommen.

Im Übrigen gilt es vor allem, das zu tun, was wir auch sonst tun – und es möglichst gut und «armutssensibel» (vgl. Frohn, 2018) zu tun. Also allen Kindern und Jugendlichen und Eltern auf Augenhöhe begegnen. Offen sein für andere Lebensweisen und Wahrnehmungen. Zeit und Einfühlungsvermögen aufbringen, was es immer braucht, um eine Beziehung und Vertrauen aufzubauen (nur wo Kommunikation stattfindet, ist ein Prozess möglich). Kinder und Jugendliche (und bei Bedarf Eltern und Umfeld) nach Kräften in ihren Ressourcen und ihrem Selbstwertgefühl stärken. Vernetzen, mit allen möglichen Hilfs- und Unterstützungsangeboten, zum Beispiel mit Stellen, die Lernende und Berufseinsteiger*innen coachen. Alle die Angebote, die in der reichen Schweiz für sozial Schwache durchaus vorhanden sind, im Blick behalten und Betroffenen die entsprechenden Informationen vermitteln, zum Beispiel: Mittagstische, günstige Sprachkurse, kostenlose Kulturangebote, spezifische Beratungsstellen,

14 Die von der Schweiz 1997 ratifizierte UN-Kinderrechtskonvention (KRK) unterstreicht u.a., dass alle Kinder vor Diskriminierung zu schützen sind und die Kinderrechte für alle Kinder – unabhängig vom Aufenthaltsrecht – Anwendung finden müssen. Die Behörden haben zudem bei allen Massnahmen, die Kinder betreffen, das Kindeswohl stets als vorrangigen Gesichtspunkt zu berücksichtigen (Art. 3 KRK). Betroffen ist u.a. das Recht des Kindes auf Leistungen der sozialen Sicherheit und angemessene finanzielle Hilfe (Art. 26 und 27 KRK).

15 Z.B. Art. 11 BV, «Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf besonderen Schutz ihrer Unversehrtheit und auf Förderung ihrer Entwicklung» (besonders wichtig für Kinder, die in ihrem Herkunftsland, auf der Flucht, bei Ankunft in Europa belastende Erfahrungen gemacht haben), oder Art. 12 BV, Recht auf Hilfe in Notlagen: «Wer in Not gerät und nicht in der Lage ist, für sich zu sorgen, hat Anspruch auf Hilfe und Betreuung und auf die Mittel, die für ein menschenwürdiges Dasein unerlässlich sind.»

16 Vgl. Jaffé et al., (2014).

17 «Gerade die im neuen Gesetz fehlenden Rechte der Kinder und Jugendlichen betreffend eine ihren Bedürfnissen angepassten Pflege und Erziehung sowie eine ihren Fähigkeiten entsprechende persönliche Förderung und Ausbildung sind für die Sozialkonferenz nicht haltbar.» https://www.zh-sozialkonferenz.ch/wp-content/uploads/2018/12/20181003_vernehmlassung_soko.pdf [11.3.2020].

Rechtsauskunftsstellen usw. usf. Bei Behördengängen begleiten, zu solchen Gängen ermuntern; erklären, dass jede und jeder ein Recht auf Rechte hat (und darauf hinweisen, wo dann manchmal Schwierigkeiten auftauchen können: Wenn Eltern z.B. eine F-Bewilligung haben, aber Sozialhilfe beziehen, ist ein Übergang in die B-Bewilligung akut gefährdet).

Dabei wird auch eine Beratungsstelle wie kokon zum wichtigen Schutzfaktor für Kinder und Jugendliche, gerade wenn sie Behörden, Arbeitsstellen oder die Öffentlichkeit für die Problematik sensibilisiert. Und dann und wann auch sanft darauf hinweist, dass Kinder nicht einfach nur ein «Budgetposten» sind.

Soziale Gerechtigkeit ist kein Zustand, sondern ein Prozess, der nie abgeschlossen ist. Es geht um die Suche nach einem Handeln, das dafür sorgt, dass es den anderen Menschen gut geht, dass sie ihre Bedürfnisse befriedigen können, dass sie in ihrem Leben nicht gehindert werden – ein ständiges Ringen und Bemühen.

Ilka Mathis

Was trotz allem möglich sein kann - eine Geschichte von Prekariat und Resilienz

R. reiste vor sieben Jahren als Dreizehnjährige mit einer unbekannt Person legal in die Schweiz ein. Die Unbekannte lässt R. am Bahnhof zurück, kontaktiert den Vater, nimmt R. alle Papiere ab. In der Folge wächst R. bei ihrem Vater (Bewilligung per Härtefall) auf, beantragt eine Aufenthaltsbewilligung, was wegen fehlender Papiere allerdings abgelehnt wird. Sie besucht die Sekundarschule, erzielt gute Noten, spricht bald fließend Schweizerdeutsch. Ihr Vater ist ein Jahr abwesend, weil er seinerseits keinen Reisepass hat und nach einer Auslandsreise nicht wieder einreisen könnte. Von der Schule wird bescheinigt, dass die damals 15- oder 16-Jährige ein volles Jahr ihr Leben komplett selbstständig bewältigt hat, ohne dass dies in der Schule auffiel.

Nach dem Schulabschluss beginnt R. ein Praktikum als Kleinkindererzieherin. Sie überzeugt mit ihrer Persönlichkeit, ihrem Engagement. Trotz fehlender Aufenthaltsbewilligung bekommt sie die zu besetzende Lehrstelle angeboten. Aufgrund anhaltender Probleme mit der Stiefmutter zieht R. aus der väterlichen Wohnung aus und nimmt für kurze Zeit wirtschaftliche Sozialhilfe in Anspruch. Stipendien kann sie wegen der fehlenden Aufenthaltsbewilligung nicht beantragen.

Vom Migrationsamt Zürich erhält sie eine Art Duldung, ein Stück Papier (ein A4-Blatt), das ihr ihren rechtmässigen Aufenthaltsort bestätigt. Sie hat damit bei uns zwar einen «legalen» Aufenthaltsort, aber keinen «geregelten» Aufenthalt.

Wie lebt es sich damit?

R. ist es unmöglich, bei der Post eine Adressänderung auf ihren Namen anzumelden, ein Bank- oder Postkonto zu eröffnen, einen Handyvertrag zu unterschreiben, eine Wohnung zu mieten. Sie soll sich integrieren, aber das gilt anscheinend nur für die Lohnarbeit.

R. ist eine aussergewöhnliche junge Frau, die alles unternimmt, um trotz widrigster Umstände positiv zu bleiben, den Mut nicht zu verlieren. Eine junge Frau, die immer wieder Kräfte findet und alles tut, um ein selbstständiges Leben zu führen und sich in die Gesellschaft zu integrieren.



Literatur

- BFS (2016). *Armut und materielle Entbehrung von Kindern in der Schweiz 2014. 234 000 Kinder leben in Haushalten mit geringem finanziellen Spielraum*. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/wirtschaftliche-soziale-situation-bevoelkerung/erhebungen/silc.assetdetail.1320142.html> [11.3.2020].
- BFS (2020). *Armut*. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/wirtschaftliche-soziale-situation-bevoelkerung/soziale-situation-wohlbefinden-und-armut/armut-und-materielle-entbehrungen/armut.html> [11.3.2020].
- Caritas (2017). *Caritas-Positionspapier. Kinderarmut überwinden: Gefordert ist die Politik*. Luzern: Caritas Schweiz. https://www.caritas.ch/fileadmin/user_upload/Caritas_Schweiz/data/site/was-wir-sagen/unsere-position/positionspapiere/2017/7-17_positionspapier_kinderarmut.pdf [11.3.2020].
- Caritas (2020). *Kinderarmut in der Schweiz überwinden*. <https://www.caritas.ch/de/was-wir-sagen/unsere-aktionen/kinderarmut-in-der-schweiz.html> [11.3.2020].
- EKKJ (2007). *Jung und arm: das Tabu brechen! Armut von Kindern und Jugendlichen verhindern und ihre Folgen bekämpfen*. Bern: Eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen. https://ekkj.admin.ch/fileadmin/user_upload/ekkj/02publikationen/Berichte/d_07_rap_Armut.pdf [11.3.2020].
- Frohn, Annegret (2018). Armutssensibles Handeln von pädagogischen Fachkräften. *KiTa aktuell ND*, (2), 28-31. <https://www.nifbe.de/component/themensammlung?view=item&id=764:armutssensibles-handeln-von-paedagogischen-fachkraeften&catid=132> [11.3.2020].
- Hartmann, Evelin (2018). «Frau Fredrich, wie leben arme Kinder in der Schweiz?» Interview mit Bettina Fredrich, Leiterin der Fachstelle Sozialpolitik, Caritas Schweiz. *Fritz und Fränzi*, 22.4.2018. <https://www.fritzundfraenzi.ch/gesellschaft/familienleben/kinder-sind-in-der-schweiz-ein-armutsrisiko?page=all> [11.3.2020].
- Irgin Afsar, Aysen (2019). *Armutsbetroffene Jugendliche und die mögliche Rolle der Sozialarbeit für eine gelingende Lebensbewältigung*. Unpublizierte Bachelor-Arbeit, HSA FHNW, Olten.
- Jaffé, Philip D., Zermatten, Jean, Balmer, Fanny, Gaudreau, Julie, Hitz Quenon, Riva Gapany, Paola, Stoecklin, Daniel, & Zermatten, Aimée H. (2014). *Umsetzung der Menschenrechte in der Schweiz. Eine Bestandesaufnahme im Bereich Kinder- und Jugendpolitik*. Bern: Schweizerisches Kompetenzzentrum für Menschenrechte. https://www.humanrights.ch/cms/upload/pdf/140319_SKMR_Kinder-_und_Jugendpolitik_DE.pdf [11.3.2020].
- Laubstein, Claudia, Holz, Gerda, & Seddig, Nadine (2016). *Armutfolgen für Kinder und Jugendliche. Erkenntnisse aus empirischen Studien in Deutschland*. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung. https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/Studie_WB_Armutfolgen_fuer_Kinder_und_Jugendliche_2016.pdf [11.3.2016].
- Map F (2019). *April 2019. Situation der vorläufig aufgenommenen Kinder und Jugendlichen im Kanton Zürich*. 2. Bericht zu den Auswirkungen der Sozialhilfegesetzänderung per März 2018. http://map-f.ch/wp-content/uploads/2019/04/Bericht-map-F_Kinder-und-Jugendliche-2.pdf [11.3.2020].
- Seddig, Nadine, Holz, Gerda, & Laubstein, Claudia (2016). Das «Kindergesicht» der Armut. Das empirisch belegte Wissen über Armutfolgen für Kinder und Jugendliche. *Theorie und Praxis der Sozialpädagogik*, (10), 32-36.
- Trübner, K[urt] (o.). *Kindesmisshandlung. Essen: Institut für Rechtsmedizin*. https://www.uk-essen.de/fileadmin/rechtsmedizin/Dokumente/Vorlesung_Kindesmisshandlung.pdf [11.3.2020].